



In diesem Newsletter finden Sie:

Stellungnahme des AK Asyl B.-W. zum FlüAG	1
Kabinetts beschließt Gesetzentwurf Neuregelung FlüAG	2
Gesundheitsreform – Änderungen für Flüchtlinge	3
Grußwort des AK Asyl B.-W. zur Kundgebung des AK Asyl Stuttgart	4
“Kein Asyl” bald EU-weit	6
Termine	7
Einladung zur Tagung und Plenum des AK Asyl B.-W. am 14.2.04	8

Das neue FlüAG in erster Lesung im Landtag behandelt

**Nur geringe Verbesserungen gegenüber dem
ursprünglichen Entwurf vom August**

Von Ulrike Duchrow

Zu Weihnachten erhielten die Flüchtlinge ein besonderes Geschenk von der Landesregierung, den Entwurf des Ministerrats für ein neues Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), das am 17.12 in erster Lesung im Landtag behandelt wurde. Viel Freude wird es den Flüchtlingen nicht bringen, denn es führt zu einer abermaligen Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Wie der AK Asyl B.-W. im Rundbrief vom November 2003

(S.19) ausführlich berichtet hat, sieht es die Zusammenlegung und drastische Kürzung der Pauschalen für Leistungen, Verwaltung und Betreuung vor. Sie werden einmalig für jeden Flüchtling gewährt, wobei man von einer viel zu kurzen Verweildauer von 20 Monaten ausgeht. Besonders gravierend wird sich die Pauschalierung auf die Sozialbetreuung auswirken, mit der es auch schon bisher nicht zum Besten stand. Auch die Krankenkosten werden pauschaliert; es gibt kein Geld mehr für die Anschlussunterbringung und die Tatbestände für eine Verlängerung des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) werden erweitert.

Heftige Proteste gab es gegen den ersten Entwurf der Regierung, als er im August des vergangenen Jahres bekannt wurde. Vor allem die kommunalen Verbände wehrten sich, da auf die Städte und Landkreise die Kosten zukommen, die vom Land nicht mehr abgedeckt sind. Grüne und SPD haben sich ebenfalls kritisch geäußert. Die Wohlfahrtsverbände beklagten den Qualitätsverlust der Betreuung. Durch die Pauschalierung ist es nicht mehr möglich zu kontrollieren, ob die Gelder, die für Betreuung vorgesehen sind, auch wirklich dafür verwendet werden.

Der AK Asyl B.-W. hat diesen Punkt ebenfalls in den Mittelpunkt seiner Kritik gestellt, aber gleichzeitig die Gelegenheit genutzt, weitergehende Forderungen bei der Presse und bei Politikern bekannt zu machen: Höchstdauer des Aufenthalts in der GU, Rücksicht auf Kranke und unbegleitete Jugendliche, vor allem aber Mindeststandards (ausführlich dargelegt in den Rundbriefen vom Juni und November 2003). Uns half bei der Argumentation die Umfrage über den Zustand in den GUs, die wir anlässlich des fünften Jahrestages des FlüAG durchgeführt haben. Allen unseren Mitgliedern, die dabei mitgewirkt haben, danken wir an dieser Stelle nochmals herzlich.

**Das Plenum des
Landtags tagt zum
nächsten Mal am 4.
und 5. Februar 2004.
Vermutlich kann das
Gesetz, wie vorgese-
hen zum 1. April in
Kraft treten.**

Angelika von Loeper und ich, teilweise zusammen mit anderen Mitgliedern des Sprecherrats, waren im letzten Jahr in Sachen FlüAG sechs Mal in Stuttgart, um Gespräche mit Politikern und Verwaltungsbeamten zu führen. Unsere Forderungen wurden zwar von allen wohlwollend zur Kenntnis genommen, wirkliche Unterstützung

**Stellungnahme des AK
Asyl B.-W.
zum neuen
FlüAG**

AK Asyl fordert: Festlegung einer Aufenthaltshöchstdauer, Rücksicht auf Kranke/Jugendliche, Festlegung von Mindeststandards

bekamen wir jedoch nur von den migrationspolitischen Sprecherinnen MdL Bauer (Grüne), MdL Utzt (SPD) sowie vom Leiter der *Stabsstelle Ausländerbeauftragte*, Christian Storr. Die SPD hat ein Hearing veranstaltet, zu dem wir eingeladen waren. Wir glauben, dass die Gespräche nützlich und wichtig waren, auch wenn sie bei der Novellierung des FlüAG kaum Wirkung gezeigt haben. Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass mit uns als FürsprecherInnen der Flüchtlinge zur rechnen ist.

Die Kritik der kommunalen und Wohlfahrtsverbände am ersten Entwurf des Gesetzes hat zu einigen Abmilderungen in der Vorlage geführt, die kürzlich in den Landtag eingebracht wurde. Auf Initiative des Justizministeriums (verantwortlich Christian Storr) sind nun die einzelnen Bereiche (Verwaltung, Betreuung und Leistungen) im Gesetz ausdrücklich genannt. Das sei nach Herrn Storrs Auskunft verbindlicher, als wenn sie nur in der Begründung erwähnt werden. Eine Kontrolle über die Verwendung der Gelder sei damit gewährleistet. Außerdem wurden die Pauschalen insgesamt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf erhöht, ebenso die Pauschale für das Krankengeld. An allen anderen kritisierten Maßnahmen hält die Regierung jedoch fest.

Pressemeldung des baden-württembergischen Innenministeriums (9.12.2003)

Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Neu- regelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Innenminister Thomas Schäuble: „Ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zum Abbau von Bürokratie“

**Hauptziel
beim neuen
FlüAG:
Abbau von
Bürokratie**

Der Ministerrat hat beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmerechts und zur Änderung des Eingliederungsgesetzes in den Landtag einzubringen. Wie Innenminister Dr. Thomas Schäuble nach der Kabinettsitzung am Dienstag, 9. Dezember 2003, in Stuttgart mitteilte, wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehene pauschalierte Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern an die Stadt- und Landkreise „eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und ein erheblicher Abbau von Bürokratie erreicht.“

Alle bisherigen Erstattungsleistungen des Landes - Liegenschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-, Krankenhilfeausgaben und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs- und dem Bundessozialhilfegesetz - würden künftig den Stadt- und Landkreisen in einer Gesamtpauschale einmalig für jede übernommene Person erstattet. Für Asylbewerber, die durchschnittlich 20 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft seien, betrage die Pauschale 7.845 Euro, für Spätaussiedler, die bis zu zwölf Monaten im Übergangwohnheim seien, 1.241 Euro. „Da durch die Vereinfachung des Systems auf allen Ebenen Kosten gesenkt werden, ist der Gesetzentwurf ein gelungenes Beispiel für Bürokratieabbau im Kontext der Verwaltungsreform“, betonte Schäuble. Darüber bestehe Übereinstimmung mit der kommunalen Seite. Wie nicht anders zu erwarten, gingen jedoch die Vorstellungen über die Höhe der Pauschalen auseinander. Der Vorwurf, die Landesregierung spare auf Kosten der Kommunen oder der Flüchtlinge, sei unberechtigt. Das Land schöpfe den bisherigen Finanzrahmen von jährlich rund 100 Millionen Euro für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen voll aus. Die erforderlichen Aufwendungen für Liegenschaften, Verwaltungsausgaben und anteilige Betreuungsausgaben würden vom Land erstattet. Darüber hinaus beteilige sich das Land an den Ausgaben für Leistungen an Flüchtlinge, für Krankenhilfe und Betreuung. Damit trage das Land rund 50 Prozent der Ausgaben auf freiwilliger Basis. Auch der Finanzrahmen von derzeit rund 20 Millionen Euro bei den Spätaussiedlern werde ausgeschöpft. Schäuble: „Das Land erstattet also den Stadt- und Landkreisen Aufwendungen wie bisher, allerdings mit einer einzigen Gesamtpauschale. Dies macht es überflüssig, die Aufwendungen für jede einzelne Person umständlich abzurechnen.“ Die vorgesehenen Änderungen ermöglichten mehr Flexibilität, Verwaltungsökonomie und Synergieeffekte auf allen Ebenen. Aufgaben- und Kostenverantwortung seien künftig in einer Hand, was aller Erfahrung nach zu einem stärkeren Kostenbewusstsein führe. So könnten beispielsweise durch eine rasche Anpassung der Unterbringungskapazitäten bei rückläufigen Zugangszahlen von Flüchtlingen und Spätaussiedlern Kosten gespart werden.

Schäuble erinnerte daran, dass der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2002 eine Reform des bisherigen Systems gefordert habe. Die Landesregierung sei Anfang dieses Jahres vom Landtag beauftragt worden, „eine mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorzulegen, in der das Erstattungsverfahren in der vom Rechnungshof vorgeschlagenen oder einer vergleichbaren Weise weiter vereinfacht wird.“ Diesem Auftrag sei die Landesregierung nachgekommen und lege einen Gesetzentwurf vor, der diese Vereinfachung des Erstattungssystems erreiche, Verwaltungskosten auf allen Ebenen minimiere und deshalb in die Landschaft passe.

Innenminister Schäuble sagte, dass die kommunalen Landesverbände das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel der Vereinfachung und des Bürokratieabbaus begrüßten und grundsätzliche Übereinstimmung zur pauschalen Erstattung bestehe. Obwohl er die Einschätzung der kommunalen Seite zur Höhe der Pauschale nicht teile, werde noch vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände gebildet, die Kriterien für eine Überprüfung der Gesamtpauschale festlege. In diesem Zusammenhang wies Schäuble darauf hin, dass die bisher teilweise schon pauschal erfolgten Erstattungen an die Kommunen insgesamt auskömmlich gewesen seien.

Neben der Vereinfachung des Erstattungssystems sehe der Gesetzentwurf außerdem vor, das Widerspruchsverfahren im Leistungs- und Gebührenrecht der Flüchtlinge und Spätaussiedler von den Regierungspräsidien auf die Stadt- und Landkreise zu übertragen.

Mit dem am 1. April 1998 in Kraft getretenen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurde die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen neu geregelt: Alle neu ankommenden ausländischen Flüchtlinge, für die eine Aufnahmeverpflichtung des Landes besteht, werden seither gleichmäßig auf alle Stadt und Landkreise verteilt, ausschließlich in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und mit Sachleistungen versorgt. Dies hat sich bewährt und wird beibehalten. Parallel dazu wurde damals die Ausgabenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise in einem ersten Schritt für Teilbereiche pauschaliert. Im Übrigen blieb es bei Einzelabrechnungen, und die Stadt- und Landkreise konnten die Erstattungen direkt beim Land abbuchen. Dieses Mischsystem aus „Spitzerstattung“ (Krankenausgaben), pauschalierter Erstattung (Verwaltungs-, Betreuungs- und Leistungsausgaben) sowie direkter Ausgabentragung durch das Land für die Liegenschaften hat sich als viel zu aufwändig und fehleranfällig erwiesen. An seine Stelle soll die einmalige Gesamtpauschale treten. Der Gesetzentwurf wird nun dem Landtag zugeleitet. Das Gesetz soll zum 1. April 2004 in Kraft treten.

Derzeit befinden sich rund 16.700 Flüchtlinge in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und 11.500 Spätaussiedler in Übergangwohnheimen.

Gesundheitsreform:

Zuzahlungen für Asylsuchende?

Erste Kurzinformationen vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat

Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin hat unter „www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/Kommentar_GM_G.pdf“ ein ausführliches Papier mit dem Titel „Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die medizinische Versorgung von Sozialhilfeberechtigten und Flüchtlingen“ erstellt, das wir Ihnen auch gerne zusenden.

Entgegen der allgemein verbreiteten Information, dass alle außer Kindern und Jugendlichen zukünftig bei Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt, Medikamenten zahlen müssen, gilt das nicht für diejenigen Flüchtlinge, die eingeschränkte Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Gutscheine und Taschengeld) erhalten. In § 4 AsylbLG ist die Zuständigkeit der Behörden für die (eingeschränkte) Gesundheitsversorgung festgelegt. Dementsprechend besteht keine Zuzahlungspflicht der Betroffenen.

Zusammenlegung und drastische Kürzung der Pauschalen für Leistungen, Verwaltung und Betreuung

200 Euro pro Monat. Das kann sich Familie Hamza nicht leisten, denn die Eltern sind arbeitslos. Damit teilen sie das Schicksal von ca. 70 % der arbeitsfähigen Bevölkerung, und Neuankömmlinge bekommen zuallerletzt eine Chance auf dem praktisch nicht vorhandenen Arbeitsmarkt! Die Heimatgemeinde, die vom Kriegsgeschehen besonders hart betroffene Ortschaft Klina e Eperno, kann die Familie nicht unterbringen.

So wurde auf einem Feld am Rande der Ortschaft ein Zelt von ca. drei mal vier Metern Grundfläche aufgeschlagen, in dem man gerade in der Mitte halbwegs aufrecht stehen kann. Hier lebt die Familie seit 14 Monaten. Die Matratzen liegen auf dem nackten Zeltboden und sind den ganzen Winter über klamm.

Ein Wasserschlauch wurde vom nächstgelegenen Haus herübergezogen; man wäscht sich im Freien in kleinen Plastikwannen.

Elektrischen Strom gibt es nicht. Für Licht sorgt eine Petroleumlampe. Vor dem Zelt hat sich die Familie aus Blech und Plastikfolien einen Windschutz gebaut, in dem sie den Holzherd und einen selbstgezimmerter Tisch aufgestellt hat. Man sitzt auf Kisten. Der im Windschutz aufgestellte Külschrank verhindert, dass die Nahrungsmittel von Mäusen oder Ratten angefressen werden, kühlen kann er nicht. Sanitäreinrichtungen? - Man lebt ja auf dem Feld!

Am Rande des Feldgrundstücks hat die Familie einen Hühnerstall aus Kisten gezimmerter. Sie züchtet Hühner und erhält so Eier. Gemüse wird auf dem Feld angebaut. So kann die sechsköpfige Familie wenigstens im Sommer mit 62, Euro Sozialhilfe pro Monat einigermaßen durchkommen.

Der Winter aber ist eine wirkliche Katastrophe: Zum Kochen und Anwärmen des Windschutzes am Zelteingang werden vier bis fünf Kubikmeter Holz benötigt. Ein Kubikmeter Holz kostet 40 Euro, d. h. drei volle Monatszahlungen des Sozialamtes werden alleine für das Holz gebraucht.

Der Vater hat Nierensteine und war hier in ärztlicher Behandlung. Im vergangenen Winter hat sich sein Zustand verschlechtert. Er müsste dringend operiert werden. Statt dessen wird er alle drei Tage mit einer Depotspritze gegen die Schmerzen versorgt.

Aus diesem Beispiel leite ich folgende Fragen ab:

Wie soll die Familie ohne Fremdhilfe jemals aus diesem Elend herauskommen?

Warum müssen Familien zur Ausreise in die absolute Perspektivlosigkeit gezwungen werden, deren Kinder hier geboren sind, die hier zur Schule gehen, die hier die Chance zu einer Berufsausbildung haben?

Ausgewiesen in eine „Heimat“ die den Kindern kulturell fremd ist, deren Sprache sie nur bruchstückhaft sprechen, und wo sie keine Chancen zu einer qualifizierten Berufsausbildung haben?

Wir brauchen junge Menschen, die mit ihrer Arbeit helfen, unsere Wirtschaft und unsere Sozialsysteme zu stützen, junge Menschen, die hier integriert sind.

Es ist eine inhumane Zumutung, Menschen, die lange hier lebten, erneut zu entwurzeln.

Aus diesen Gründen unterstützt der Arbeitskreis Asyl Baden- Württemberg und die in ihm zusammengeschlossenen ehrenamtlichen Alternativen die Forderung von Pro Asyl:

„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“

Ich danke Ihnen!

taz Nr. 7266 vom 24.1.2004

„Kein Asyl“ bald EU-weit

EU-Innenminister beschließen zweijährigen Testlauf für gemeinschaftliches Abschieben von Flüchtlingen. Das soll gestresste EU-Osteuropäer entlasten

Aus Brüssel Daniela Weingärtner

Zwei Jahre lang wollen die EU-Staaten ausprobieren, die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber und Wiedereingliederungsprogramme in den Herkunftsstaaten gemeinschaftlich zu managen. Ein entsprechendes Pilotprojekt für 30 Millionen Euro beschlossen die EU-Innenminister am Donnerstag bei ihrem Treffen in Dublin. Die Agentur dafür soll in zwölf Monaten arbeitsfähig sein.

UN-Flüchtlingskommissar Ruud Lubbers erinnerte die Minister aber daran, dass sich bereits am 1. Mai dieses Jahres die Lage zuspitzen wird. Zwar sei dank der Bemühungen des UNHCR, Flüchtlinge in den Herkunftsregionen zu versorgen, die Zahl der Asylbewerber in Europa und den anderen Industriestaaten im vergangenen Jahr um 16 Prozent gesunken. Doch die neuen Mitgliedsstaaten der EU im Osten seien als typische Einreiseländer vom Beitrittstag 1. Mai an einem außergewöhnlichen Druck ausgesetzt. Seit einem Jahr, so Lubbers, würden alle Asylbewerber bei der Einreise mit dem Eurodac-System elektronisch erfasst. Gleichzeitig bestehe der Grundsatz fort, das Asylverfahren im ersten EU-Land einzuleiten, das der Flüchtling erreiche. Damit seien die neuen Mitgliedsländer vom Beitrittstag an mit einer Flut von Asylverfahren konfrontiert.

Lubbers hatte den Innenministern kurz vor dem Treffen in Dublin ein 7-Punkte-Programm vorgelegt, das diese Probleme entschärfen und in eine internationale Flüchtlingspolitik münden soll. Der UNHCR plädiert dafür, zentrale Aufnahmelager in der EU zu schaffen. Von dort aus sollen anerkannte Asylbewerber anteilig auf die Mitgliedsländer verteilt werden, wobei Bezugspunkte eines Flüchtlings zu einem bestimmten Land berücksichtigt werden. Eine EU-Agentur soll für den ganzen Ablauf verantwortlich sein. Rücknahmeabkommen mit sicheren Herkunftsländern sollen das System ergänzen. Das nun beschlossene Pilotprojekt ist also aus Sicht des UNHCR ein Schritt in die richtige Richtung.

Die „Pläne der EU-Staaten, Flüchtlingsströme einzuschränken“ werden von Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL, auf unserer nächsten Tagung am 14. Februar 2004 in Stuttgart thematisiert. Das Programm zur Tagung finden Sie ebenfalls in diesem Newsletter (Seite 8).

**Deutschland
blockiert einheitliche
Mindeststandards in der
EU-
Asylpolitik**

Nach wie vor aber scheuen viele Mitgliedsstaaten vor einer dauerhaften gemeinschaftlichen Asylpolitik zurück, da sie ihre innenpolitischen Entscheidungsspielräume in diesem sensiblen Bereich nicht aufgeben wollen. Am 1. Mai läuft aber die Frist ab, bis zu der einheitliche Mindeststandards für Asylverfahren und anerkannte Asylbewerber beschlossen sein müssen. Das UNHCR fürchtet, dass angesichts der mangelnden Kompromissbereitschaft einiger Länder wie Deutschland nur ein kleinster gemeinsamer Nenner dabei herauskommen kann.

Der deutsche Innenminister Otto Schily kritisierte bei dem Treffen in Dublin seinen türkischen Kollegen scharf. Türkische Asylbewerber stünden in der deutschen Statistik noch immer oben auf der Liste. Die Türkei habe aber bis heute mit der EU kein Rücknahmeab-

kommen geschlossen. "Ein bisschen voreilig wurde ja nun auch die Türkei zu dem informellen Treffen eingeladen", maulte Schily.

Termine

6.02.2004, 20 Uhr: Medizinische Flüchtlingsarbeit: Praktische Erfahrungen und rechtliche Hintergründe im Rahmen des europäischen Asylrechts.

ReferentInnen: Dr. med. Uta Klee (Behandlungszentrum für Folteropfer, Nebenstelle Karlsruhe), Manfred Weidmann (Fachanwalt für Asylrecht, Tübingen). Ort: **Tübingen**, Neue Aula, HS 5. Weitere Informationen unter Tel. 0741 3489212 in der AK Asyl Geschäftsstelle. Veranstalter: IPPNW-StudentInnengruppe in Zusammenarbeit mit AK Asyl B.-W. im Rahmen des EFF-Projekts.

25.02.2004: Bedrohte Völker in Europa: Erfahrungsaustausch zur Situation im Kosovo und zum Thema Rückführung Traumatisierter.

Udo Dreutler gibt Informationen über verschiedene Hilfsprojekte; Vorführung und Diskussion zweier Dokumentarfilme des Referenten zum Thema.

Ort: Waldkirch (genauer Veranstaltungsort auf Anfrage in der Geschäftsstelle des AK Asyl B.-W.).

28.02.2004: „Was lachst du so gegen den Wind...? – ein Abend mit alten, uralten und sogar neuen Liedern.“

Jubiläumskonzert des Freien Chors Stuttgart anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums. Der Erlös des Abends geht an Refugio Stuttgart. 20 Uhr, Ort: großer Saal des Gasthauses Friedenau, Rotenbergstraße 127, **Stuttgart-Ost**. Infos unter www.freierchor.de.

17.-19.03.2004: „Ich gehe mit meinem Schatten“ – Frauen und Gewalt in verschiedenen Kulturen.

Wie gehen Frauen in verschiedenen Ländern und Kulturen mit frauenspezifischer Gewalterfahrung

um? Welche Ressourcen können sie nutzen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Arbeit mit Flüchtlingsfrauen in Deutschland für verschiedene Arbeitsbereiche? Die Tagung findet in der Evangelischen Akademie **Bad Boll** statt. Weitere Infos unter Tel. 07164 79-217, Mail: birgit.schatz@ev-akademie-boll.de, Internet: www.ev-akademie-boll.de.

Impressum:

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

AK Asyl Baden-Württemberg e. V.
Hansjakobstr. 27 - 78658 Zimmern
Tel.: 0741/ 3 48 92 12 – Fax: 0741/ 3 48 92 13
E-Mail: akasyлкоordination@web.de

Redaktion: Reiner Kastler
V.i.S.d.P.: Angelika von Loeper

Bankverbindung:
Kto. 351 79 30, BLZ 60050101
bei der Landesbank Baden-Württemberg



Gefördert durch die
Europäische Union

www.akasyl-bw.de

Aktion zum Tag des Flüchtlings am 1. Oktober 2004

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde der Flüchtlinge, der diesjährige Tag des Flüchtlings steht unter dem Motto Europäische Flüchtlingspolitik. Wie die vergangenen Jahre so wollen wir auch dieses Jahr wieder eine baden-württemberg-weite Aktion durchführen, an der sich alle Initiativen vor Ort beteiligen können.

Schon jetzt wollen wir unsere Idee für dieses Jahr in einem ersten kurzen Exposé darstellen: Wir wollen eine **Zeitung zum Thema Europa** gestalten, die wir in großer Stückzahl an möglichst vielen Orten in Baden-Württemberg an Infoständen zur gleichen Zeit am Tag des Flüchtlings erstmals verteilen wollen. Damit ein Wiedererkennungseffekt entsteht, entwickeln wir ein Plakat, das allen beteiligten Initiativen zur Verfügung gestellt wird.

Der Blick der Flüchtlinge auf Europa

Unter diesem Motto wollen wir die Flüchtlinge selbst an der Aktion beteiligen. Das besondere an der Zeitung ist nämlich, dass die **Texte von Flüchtlingen selbst geschrieben werden** sollen: Was denken Flüchtlinge über Europa? Wie war ihre Vorstellung von Europa vor ihrer Flucht? Wie empfinden sie unsere Gesellschaft? Lassen wir uns von den Flüchtlingen einen Spiegel vorhalten. Es können Sachtexte sein, Briefe, Beschreibungen, Gedichte, Essays, Erzählungen es können Fotos oder Zeichnungen, Karikaturen eingeschickt werden, die wir in der Zeitung veröffentlichen wollen. Wir suchen Flüchtlinge, die für diese Zeitung Material liefern. Die Texte der Flüchtlinge werden in der von ihnen benutzten Sprache und auf deutsch abgedruckt. In Kürze wird ein ausführlicheres Exposé verfügbar sein, das Sie auf unserer web-site [www.akasyl-bw](http://www.akasyl-bw.de) oder in der Geschäftsstelle abrufen können

Einladung zur Plenumssitzung und Tagung des AK Asyl Baden-Württemberg e. V.



Samstag, den 14. Februar 2004, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

Mit dem Wagen ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m.

9.30 Ankunft und Anmeldung

10.00 Begrüßung – Kurze Vorstellung der Arbeitsgruppen

10.15 Arbeitsgruppen:

AG 1 Abschiebung

Rechtliche und tatsächliche Fragen für ehrenamtliche HelferInnen in der konkreten Abschiebungssituation

Wie läuft eine Abschiebung ab? Ist sie noch zu verhindern?

Welche Unterlagen braucht der mit der Sache betraute Anwalt?

Sicherstellung von Eigentum und Papieren abzuschiedender Flüchtlinge; Möglichkeiten der Rückerstattung von Rentenversicherungsbeiträgen etc.

Referentin: Vera Kohlmeyer-Kaiser, Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied des AK Asyl B.-W.

AG 2 Europa: aktuelle Entwicklungen

Flüchtlingsanerkennung und subsidiärer Schutz

Asylverfahrensrichtlinie

Referent: Jürgen Blechinger, Jurist, Vorstandsmitglied des AK Asyl B.-W.

AG 3 FlüAG – zum derzeitigen Stand

Das novellierte Flüchtlingsaufnahmegesetz tritt voraussichtlich zum 1.04.04 in Kraft.

Was ist neu am neuen FlüAG?

Ein Bericht aus der praktischen Arbeit vor Ort; kritische Bewertung

Referentinnen: Ulrike Duchrow, Vorstandsmitglied des AK Asyl B.-W., N.N. SozialarbeiterIn GU

AG 4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Wie kommen wir mit unseren Themen in die Medien?

Zwänge/Rahmen beim Fernsehen

Wann wird ein Thema zum Thema?

Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Versand einer Pressemeldung?

Referentin: Christel Finck, Redakteurin SWR-Ländersache (Landespolitik)

12.00 Mittagspause

13.00 Rechenschaftsbericht des Vorstands/Rückblick

Rückfragen

Finanzbericht

Bericht des Kassenprüfers

(Norbert Schulz)

Aussprache

Entlastung des Vorstands

Bestätigung des Kassenprüfers

14.00 Europa – bald ohne Flüchtlinge?

Überblick über aktuelle Entwicklungen: Charta der Grundrechte,

EU-Richtlinien zum Flüchtlingsbegriff und zum subsidiären Schutz (Qualifizierungsrichtlinie) sowie zu den Mindeststandards im Asylverfahren (Verfahrensrichtlinie),

Was ist aus den Pilotprojekten einzelner Mitgliedstaaten geworden, die Flüchtlingsströme einzuschränken? (Bsp.: Blairs „new vision for refugees“)

Referent: Karl Kopp, Europareferent von Pro Asyl

15.30 Kaffeepause



15.50 Aktuelle Runde

Stellungnahme aus der Politik zum FlüAG (Inge Utzt, MdL; Sprecherin für Fragen der Integration und Zuwanderung der SPD, Mitglied des Innenausschusses)

Minderheiten aus dem Kosovo
Auswirkungen der IMK-Beschlüsse November 2003

Berichte aus den Regionen
Aktuelle Rechtsprechung
EFF 2004/ 2005
Verschiedenes

Gegen 17.00 Uhr

Ende der Plenumssitzung

Anmeldungen – unter Angabe der AG, an der Sie teilnehmen wollen und Essenswunsch ja/nein an

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V.

Geschäftsstelle: Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern o.R., Tel.: (07 41) 3 48 92 12,

Fax: (07 41) 3 48 92 13, E-Mail: akasylkoordination@web.de Internet: www.akasyl-bw.de